

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des
GEMEINDERATES

am Dienstag, der 03. Dezember 2024

im Rathaus, 3601 Dürnstein 25

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Die Einladung erfolgte am 28.11.2024

durch Kurrende/Mail

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister RIESENHUBER Johann
Vbgm. SCHWARZ Sabine

- | | |
|---|---|
| 1. StR THIERY Johannes C. Dipl.Ing. | 2. StR. RIESENHUBER Gernot BA |
| 3. StR. WÖLKART Nicole | 4. StR. Dr. WEISS Helmuth |
| 5. GR. SCHACHENHOFER Christian Ing. | 6. GR. STEINER Johannes Ing. |
| 7. GR. SCHMIDL-BRANDSTETTER Barbara | 8. GR. KNOLL August Dipl.-Ing. |
| 9. GR. ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. | 10. GR. GATTINGER Simon |
| 11. GR. OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | 12. GR. ERTL Christine BEĐ. |
| 13. GR. EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 14. Ortsvorsteherin Brigitte HUT |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|---|--------|
| 1. AL Roman TIEFENBACHER, Schriftführer | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| 1. StR RIESENHUBER Gernot BA | 2. GR ALZINGER-KITTEL Katharina Dr. |
| 3. GR EGGHARTER Mario Dipl.Ing. (FH) | 4. Ortsvorsteherin Brigitte HUT |
| 5. GR SCHACHENHOFER Christian Ing. | 6. GR SCHMIDL-BRANDSTETTER Barbara |
| 7. GR OSWALD-GAGER Ulrike Mag. | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|--------|--------|
| 1. -x- | 2. -x- |
| 3. -x- | 4. -x- |

Vorsitzender: Bürgermeister RIESENHUBER Johann

Die Sitzung war öffentlich.
Die Sitzung war beschlussfähig.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- TOP 1: Abstimmung über das Protokoll der Sitzung vom 30.10.2024 und Genehmigung – Abänderung – Nichtgenehmigung desselben
- TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die adaptierte Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
- TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über notwendige öffentliche Ausschreibung und Aufnahme eines Darlehens für Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Gemeindegebiet Dürnstein
- TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über den Gebührenhaushalt 2025
- TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise bezugnehmend auf das Kuenringerbad
- TOP 6: Bericht über den durchgeführten Lokalaugenschein des Landesverwaltungsgerichtes betr. Eisenbahnkreuzungssicherungsmaßnahmen vom 07.11.2024 und dem Gespräch am 21.11.2024 mit Vertretern der NÖVOG
- TOP 7: Beratung und Beschlussfassung über Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Dr. Crailsheim (Anzugasse)
- TOP 8: Bericht der Arbeitsgruppe „Standort Probesaal Musik“
- TOP 9: Bericht über teilweise Streuung mit Salz im Ortskern in der Wintersaison 2024/2025
- TOP 10: Beratung und Beschlussfassung über den Vertrag mit der Schifffahrt Dürnstein GmbH betr. Anmietung alter Bauhof in der Anzugasse
- TOP 11: Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin-*Gemeinderat*

nicht öffentlicher Teil:

- TOP 12: Personalangelegenheit-Mitarbeiter
- TOP 13 Personalangelegenheit-Bauhof

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Dazu verliest der Bürgermeister den § 48 der NÖ. Gemeindeordnung 1973:

Der Gemeinderat ist beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Eine Ausnahme hievon findet statt, wenn die Mitglieder des Gemeinderates, zum zweiten Mal zur Beratung über denselben Gegenstand berufen, dennoch nicht in genügender Zahl erschienen sind. In diesem Falle genügt zur Beschlussfähigkeit die Anwesenheit von mehr als der Hälfte der Mitglieder des Gemeinderates.

Genau diese Ausnahme liegt heute vor und der Bürgermeister kann in die Tagesordnung einsteigen.

TOP 1:

Zum GRS-Protokoll vom 30.10.2024 berichtet **der Bürgermeister**, dass dieses rechtzeitig dem Gemeinderat per Mail zugestellt wurde. Etwaige Änderungswünsche wurden eingearbeitet.

Das Protokoll wird genehmigt.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung über die adaptierte Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe-Beilage A

Sachverhalt

Der Bürgermeister berichtet, dass von Seiten des Landes NÖ. die Tarife für die Gebrauchsabgabe entsprechend dem NÖ. Gebrauchsabgabengesetz 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung in Verbindung mit dem NÖ. Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024 per 01.01.2025 erhöht wurden.

Diese Erhöhung ist in der vorliegenden Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe wieder vom Gemeinderat zu beschließen.

Grundsätzlich sind die Tarife fix vom Land vorgegeben, außer der Tarif für die Nutzung von öffentlichem Grund zur Nutzung von Schanigärten kann von Seiten des Gemeinderates selbst beschlossen werden. Wobei hier ein maximaler Höchsttarifsatz von € 183,00 je angefangene zehn m² der bewilligten Fläche und je begonnenem Monat vom Gemeinderat beschlossen werden kann.

Bisher war der Betrag mit € 15,00 in der bestehenden Verordnung fixiert.

Dazu schlägt der Stadtrat einen Betrag von € 25,00.vor.

Nachfolgend die Verordnung:

Die Verordnung sieht wie folgt aus:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Dürnstein hat in seiner Sitzung am **03.12.2024** folgende

Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe

beschlossen.

§ 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine **Gebrauchsabgabe** nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabengesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabentarif 2025, LGBl. Nr. 49/2024, wie folgt eingehoben:

§ 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2025) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

Abweichend von den Höchstarifen setzt der Gemeinderat folgende Tarife fest:
Für Vorgärten („Schanigarten“ zur Aufstellung von Tischen und Stühlen u.ä.) vor Geschäftslokalen aller Art, je angefangenen zehn Quadratmeter der bewilligten Fläche und je begonnenen Monat Aufstellungsdauer 25,00

§ 3

Diese Verordnung tritt mit 1. Jänner 2025 in Kraft.

Vizebürgermeisterin Schwarz stellt dazu fest, dass es unbedingt notwendig ist, gegenüber dem Land NÖ., Abt. Gemeinden ein Zeichen zu setzen und durch notwendige Erhöhungen von Gemeindeabgaben seinen Teil als Gemeinde beizutragen, um der äußerst angespannten finanziellen Situation der Gemeinde entgegenzuwirken.

Stadträtin Wölkart ist von der Erhöhung von Gemeindeabgaben nicht begeistert, da dadurch jede Bürgerin und jeder Bürger finanziell belastet wird, aber die finanzielle Ist-Situation der Gemeinde macht es notwendig, Schritte zu setzen.

Sie wird mit Ihrem Ausschuss betr. Beiträge im Bereich Kindergarten und Kleinkindgruppe beraten und dazu auch mit den Nachbargemeinden Vergleiche anstellen.

Für Stadtrat Weiss ist es auch vollkommen klar, dass Zeichen gesetzt werden müssen.

Aber die Erhöhung der Gemeindeabgaben wird die finanzielle Situation der Gemeinde nur im geringen Maße verbessern. Die Erhöhung der Gebrauchsabgabe für die Schanigärten hält sich in einem vertretbaren Maß, so **der Stadtrat**.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Gebrauchsabgabenverordnung beschließen.

Die Verordnung liegt dem Protokoll als **Beilage A** bei und bildet einen wesentlichen Bestandteil des vorliegenden Protokolls.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung über notwendige öffentliche Ausschreibung und Aufnahme eines Darlehens für Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Gemeindegebiet Dürnstein

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass von Seiten der Gemeinde im Jahre 2023 für die Zwischenfinanzierung der zugesagten Förderung für das Projekt „Freiraumgestaltung P1“ ein Betrag von € 350.000,00 aufgenommen wurde. Dieses Darlehen ist **per Juni 2025** endfällig.

Die zwischenzeitlich erhaltenen Fördermittel wurden für die Bezahlung von laufenden Kanal- bzw. Wasserleitungsrechnungen (Grübelgasse, Talgraben, Rothenhof, neue Siedlung KG UL) verwendet. Es ist derzeit nicht möglich, dieses Darlehen aus dem laufenden Budget rückzuzahlen. Nach Rücksprache mit dem Land NÖ., Abteilung Gemeinden muss die

Gemeinde daher unter dem Titel „Kanal- und Wasserleitungsarbeiten im Gemeindegebiet Dürnstein“ ein Darlehen aufnehmen, welches zur Zwischenfinanzierung der zugesagten Landesförderung (ca. € 400.000,00) und Bundesförderung (ca. € 400.000,00) dient. Damit kann einerseits das nächstjährig endfällige Darlehen in der Höhe von € 350.000,00 spätestens per Juni 2025 zurückgezahlt und der Kassenkredit reduziert werden. Daher wurde eine Summe in der Höhe von € 650.000,00 zur Ausschreibung mit dem Land NÖ. vereinbart.

Diese Darlehensaufnahme ist auch im Voranschlag 2025 enthalten und wird daher in der Dezember-Sitzung nach Beschlussfassung des Voranschlages im Gemeinderat beschlossen.

Für die Aufnahme eines Darlehens für Kanal- bzw. Wasserleitungsprojekte ist keine offizielle Genehmigung von Seiten des Landes (Abt. IVW3) notwendig (§ 90 Abs. 4 NÖ. Gemeindeordnung), **so der Bürgermeister.**

Nicht vom Land zu genehmigen sind:

„Darlehen und Haftungen für Projekte in den Bereichen Wasserver- und Abwasserentsorgung sowie Abfallentsorgung, wenn der Gemeinderat gleichzeitig die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren beschließt.“

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass für die laufenden Kanal und Wasserleitungsprojekte in den kommenden sechs Jahren Landes- bzw. Bundesförderungen (Annuitätenzuschüsse in 25 Jahren) fließen werden (Gesamtsumme € 800.000,00).

Diese Summen werden für die Bedeckung des Darlehen verwendet.

Dazu werden auch die Kanal- bzw. Wassergebührenverordnungen auch von Seiten des Gemeinderates in nächster Zeit adaptiert und somit die Gebühren erhöht.

Auf Grund des engen Terminkalenders wurde das Darlehen schon von Seiten der Gemeinde öffentlich ausgeschrieben und es findet daher am kommenden Montag eine Finanzausschuss-Sitzung statt, in der die vorliegenden Angebote geöffnet werden, um dann in der Weihnachtssitzung den notwendigen Beschluss für die Aufnahme des Darlehens durchführen zu können, **so der Bürgermeister.**

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge die öffentliche Ausschreibung und Aufnahme eines Darlehens für Kanal- bzw. Wasserleitungsprojekte in der Höhe von € 650.000,00 (€ 600.000,00-Kanal und € 50.000,00-Wasser) beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung über den Gebührenhaushalt 2025

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass auf Grund der äußerst angespannten finanziellen Situation einige Gemeindeabgaben vom neu konstituierten Gemeinderat beschlossen werden müssen.

Diese Erhöhungen sind natürlich in einem Nachtragsbudget für das Jahr 2025 miteinzubeziehen.

Die möglichen Gebührenanhebungen könnten auch noch im Jänner 2025 vom aktuellen Gemeinderat beschlossen werden.

Die zuständigen Ausschüsse sollen sich jedenfalls raschest mit möglichen Gebührenerhöhungsvorschlägen befassen, **so der Bürgermeister.**

Folgende Gemeindeabgaben stehen zur Diskussion:

Fischereilizenzen, Tarife für die Tagesbetreuung (Kleinkindgruppe) und NÖ.

Landeskindergarten, Hundeabgabenverordnung, Friedhofsgebührenverordnung,

Kanalabgabenordnung, Wassergebührenverordnung, Eintrittsgelder für das Kuenringerbad, Parkgebühren

Über die notwendigen Erhöhungen möchte der Bürgermeister in der kommenden Gemeinderatssitzung einen Grundsatzbeschluss fassen.

Dazu stellt **der Bürgermeister** fest, dass alleine für Kanal und Wasserleitungsarbeiten im Gemeindegebiet von Seiten der Gemeinde € 1,2 Millionen Euro investiert wurden und dies natürlich neben Förderungen von Bund und Land auch über den Gebührenhaushalt der Gemeinde abgedeckt werden muss.

Auch **Stadtrat Weiss** ist nicht begeistert davon, die Gemeindeabgaben zu erhöhen. Aber er sieht auch die äußerst angespannte finanzielle Situation der Gemeinde, die es zumindest notwendig macht, Gemeindeabgaben entsprechend der jährlichen Inflation anzupassen.

Die Erhöhungen werden aber nur 10 bis 20% des Budgetdefizits abdecken und daher fehlt noch der „groß Wurf“. Für ihn muss ein Weg gefunden werden, Gemeindeeinnahmen über den Tourismus (Passagierschiffe) zu lukrieren. Außerdem sollte auch für den Besuch der Ruine in Dürnstein, eine Eintrittsgebührenlösung gefunden werden, **so der Stadtrat**.

Für **Stadträtin Wölkart** ist klar, dass die Gemeinde in den kommenden Jahren keine finanziellen Mitteln haben wird, um Projekte in Angriff zu nehmen. Für Sie hätte sich der Gemeinderat schon vor längerer Zeit damit beschäftigen sollen, nachvollziehbare und machbare Einnahmequellen für die Gemeinde zu finden.

Stadtrat Thiery sieht vor allem in der Erhöhung der Parkgebühren einen Weg, mehr Einnahmen für die Gemeinde zu lukrieren.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen, dass im kommenden Jahr, entweder noch im Jänner oder nach Neukonstituierung des Gemeinderates einige Gemeindeabgaben erhöht werden. Grundlage dafür, ist die äußerst angespannte finanzielle Situation in der Gemeinde. Diese Erhöhungen sind in einem Nachtragsbudget für das Jahr 2025 miteinzubeziehen. Für mögliche Erhöhungen sollen sich die verantwortlichen Gemeinderatsausschüsse damit befassen und dem Gemeinderat Vorschläge präsentieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 5:

Beratung und Beschlussfassung über weitere Vorgehensweise bezugnehmend auf das Kuenringerbad

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass jegliche Sanierungsarbeiten im Kuenringerbad mit erheblichen Kosten für die Gemeinde verbunden sind (€50.000,00 bis € 100.000,00).

Dazu ist aus den Rechnungsabschlüssen der Gemeinde klar ersichtlich, dass jährlich ein Abgang von zirka € 50.000,00 im Bad zu Buche steht, so **der Bürgermeister**.

Für den Bürgermeister gibt es nur eine Lösung: Entweder das Bad zu schließen, oder eben über eine massive Erhöhung der Eintrittsgelder zu versuchen, das Minus zu minimieren.

Grundsätzlich wäre ein Abschalten des Filterteiches und eine Stilllegung des Kinderbeckens angedacht, so **der Bürgermeister**.

Stadträtin Wölkart appelliert das Bad nicht zu schließen, da die Gemeinde sonst touristisch nicht mehr sehr viel zu bieten hat (Stift Dürnstein, Ruine).

Nach eingehender Diskussion einigt man sich im Gemeinderat den Badausschuss den Auftrag zu erteilen, über die Erhöhung der Eintrittsgelder und einem möglichen Sanierungsablauf zu beraten und dem Gemeinderat danach vorzulegen. Dazu soll auch der Kontakt mit Herrn

Kittenberger wieder gesucht werden. Dieser soll die Ist-Situation im Kuenringerbad mit Herrn DI Philipp (Amtssachverständige für Bädertechnik) ausloten und nach Vorlage eines Kostenangebotes ein Badprojekt ohne Filterteich für die Gemeinde erstellen. Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass aus Zeitgründen es notwendig sein wird, im Jänner 2025 noch eine Gemeinderatssitzung abzuhalten, um hier die Weichen für das Bad zu stellen.

Antrag des Stadtrates:

Die Gemeinderat möge dem Badausschuss den Auftrag erteilen, ein Konzept für eine mögliche Badsanierung, verbunden mit der Erhöhung der Eintrittsgelder, zu erstellen und dem Gemeinderat danach vorzulegen. Dieses Konzept soll mit Herrn Kittenberger aus Schiltern, wenn finanziell möglich, abgestimmt und geplant werden. Das Ergebnis der Badeausschussberatung soll in der Jänner-Sitzung des Gemeinderates vorgestellt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 6:

Bericht über den durchgeführten Lokalaugenschein des Landesverwaltungsgerichtes betr. Eisenbahnkreuzungssicherungsmaßnahmen

Sachverhalt:

bezugnehmend auf die per Bescheid vom Land NÖ. vorgeschriebene Sicherungsmaßnahme im Gemeindegebiet von Dürnstein betr. vorhandenen Eisenbahnkreuzungen, durch das NÖ. Landesverwaltungsgericht, auf Grund der vom Bürgermeister eingegebenen schriftlichen Beschwerde gegen den Landesbescheid (Bahnübergang Fröschl, Dürnstein West). Als juristische Beratung hatte der Bürgermeister Herrn Dr. Winiwarter beim Lokalaugenschein am 07.11.2024 an seiner Seite.

Ergebnis: Der Beschwerde des Bürgermeister könnte Recht gegeben werden.

Daraus würde aber resultieren, dass der Bahnübergang öffentlich bleibt, gesichert werden müsste und so extreme Kosten für die Gemeinde anfallen würden.

Bei Rücknahme der Beschwerde, kann der Bahnübergang als nicht öffentlich gewidmet werden und somit würden sich die Kosten für die Gemeinde betr. Sicherungsmaßnahmen reduzieren, da ja einige Bahnübergänge von den Bescheiden des Landes betroffen sind.

Der Bürgermeister hatte am Donnerstag, den 21.11.2024 ein Gespräch mit Vertretern der NÖVOG, in dem über die weitere Vorgehensweise diskutiert wurde.

Dazu soll von Seiten der NÖVOG noch eine schriftliche Stellungnahme erfolgen, so der **Bürgermeister**.

Es wird dazu auch noch Gespräche mit der Geschäftsführung der NÖVOG im Jänner 2025 geben.

Wichtig wird es sein, dass nicht öffentlich gewidmete Bahnübergänge keine Sperre unterzogen werden, so wie es leider im Bereich des neuen Amtsgebäudes Fakt ist.

Im Voranschlag 2025 sind jedenfalls €400.000,00 für mögliche Bahnübergangssicherungen eingeplant. Aber auch diese Ausgaben sind durch keine Einnahmen abgedeckt.

Die Idee von **Stadtrat Weiss**, eine schriftliche Petition an die Bundesregierung betr.

notwendiger Abänderung der Eisenbahnverordnung zu senden, ist auf Grund des vorhandenen Zeitdrucks, nicht unbedingt zielführend, so **der Bürgermeister**.

Er hat aber dazu schon Kontakt mit dem Gemeindevertreterverband aufgenommen und bis dato noch keine schriftliche Antwort erhalten. Er wird auch mit den übrigen betroffenen Wachaugemeinden Kontakt aufnehmen, um über eine mögliche Petition zu beraten.

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

GR Gattinger nimmt ab 19.00 Uhr an der Gemeinderatssitzung teil.

TOP 7:

Beratung und Beschlussfassung über Tauschvertrag zwischen der Stadtgemeinde Dürnstein und Herrn Dr. Crailsheim (Anzuggasse)-Beilage B

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass der schon in einigen Gemeinderatssitzungen besprochene Tauschvertrag mit Herrn Dr. Crailsheim in der Anzuggasse nun vom Notariat Dr. Bergkirchner fertiggestellt wurde.

Dazu wurde auch von Seiten des Vermessungsbüros Schubert ein Teilungsplan erstellt, der von allen beteiligten Grundbesitzern genehmigt wurde.

Der Tauschvertrag wäre nun in der heutigen Sitzung auf Grundlage des vom Vermessungsbüros Schubert erstellten Vermessungsplans zu beschließen.

Beim Tauschvertrag wird unter anderem auf Grundlage des Vermessungsplans des Vermessungsbüros Schubert ein Teilstück von 14m² vom Grundstück Crailsheim an die Gemeinde in das öffentliche Gut übernommen.

Daher ist auch diese Übernahme in das öffentliche Gut von Seiten des Gemeinderates zu beschließen und kundzumachen.

Antrag des Stadtrates:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Tauschvertrag mit Herrn Dr. Crailsheim auf Basis des vorliegenden Vermessungsplans des Vermessungsbüros Schubert beschließen und das im Vermessungsplan ausgewiesene Teilstück im Ausmaß von 14m² in das öffentliche Gut übernommen werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

TOP 8:

Bericht der Arbeitsgruppe „Standort Probesaal Musik“

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet über die erste Arbeitsgruppensitzung am 17.11.2024 betr. Standortfindung für den Probesaal der Musik im Beisein von Vertretern der Wachauer Trachtengruppe Dürnstein. 3 Varianten wurden angesprochen:

Verlegung des Probesaals in das neue Amtsgebäude, Dürnstein 132, Sanierung des bestehenden Probesaals bzw. Verkleinerung des Saals durch eine mobile Wand (Installierung Lift).

Der Bürgermeister wird dazu noch Kostenschätzungen einholen.

Es ist aber auch klar, dass jegliche Bautätigkeit mit Kosten für die Gemeinde verbunden sein wird, so **der Bürgermeister**.

Nach eingehender Diskussion im Gemeinderat ist man sich aber einig, dass dieses Projekt endgültig in Angriff genommen werden muss.

Betreffend einer notwendigen Planung für die drei angedachten Varianten wird der Bürgermeister Kontakte mit passenden Planern aufnehmen (W30 Architektur, Waidhofen an der Ybbs).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 9:

Bericht über teilweise Streuung mit Salz im Ortskern in der Wintersaison 2024/2025

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet, dass ein schriftlicher Antrag des Bauhofausschusses vorliegt, der wie folgt lautet:

Vor einigen Jahren hat man in Dürnstein, im Stadtkern umgestellt von Salz auf Riesel streuen. Damals würde Salz in Kristalliner Form gestreut und ein großer Teil ist an den Fassaden zum Liegen gekommen.

Inzwischen wird im Gemeindegebiet Salz in flüssiger Form ausgebracht.

Der Riesel macht aber Einheimischen und Touristen viel Schmutz und Staub und verklemmt sich in den Fugen des Pflasters.

Auch wenn nur wenige Male gestreut wird ist die Schmutzbelastung bis Ende April, während Salz sich bei jedem Regen weg wäscht.

Der Gemeinderat möge beschließen, den Winter 2024/2025 teilweise im Ortskern wieder Salz zu streuen.

Nach eingehender Diskussion einigte man sich im Stadtrat, dass die Bauhofmitarbeiter im Altstadtbereich vorerst Sole verwenden sollen (Probe).

Im Bereich Rothenhof-Wielandl soll weiterhin mit Kies der Winterdienst durchgeführt werden.

Grundsätzlich hätte der Bürgermeister mit den Bauhofmitarbeitern vereinbart, dass diese frei entscheiden können, wie Sie den Streudienst durchführen (Protokoll soll geführt werden).

Der Bericht wird vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen.

TOP 10:

Beratung und Beschlussfassung über möglichen Vertrag mit der Schifffahrt Dürnstein GmbH betr. Anmietung alter Bauhof in der Anzuggasse

Auf Grund der Befangenheit von Stadtrat Thiery und Herrn GR Gattinger ist die Beschlussfähigkeit für den Tagesordnungspunkt nicht gegeben und somit wird der Punkt auf die kommende Gemeinderatssitzung am 28.12.2024 verschoben.

TOP 11:

Bericht der Ausschuss-Vorsitzenden und der Ortsvorsteherin

Bericht des Bürgermeisters:

- Von Seiten der BH-Krems, Fachgebiet Forstwesen liegt ein Schreiben vor, in dem darauf hingewiesen wird, dass die Gemeinde die im Gemeindegebiet vorhandenen Wildbäche überprüfen muss. Der Termin für die Bekanntgabe der Ergebnisse ist bis 31.12.2024 an die BH-Krems schriftlich weiterzuleiten. Diese Vorbeugemaßnahmen im Einzugsgebiet der Wildbäche ist im Forstgesetz 1975 geregelt. Am 18.11.2024 hat der zuständige Gemeinderatsausschuss für Ortsbild, vertreten durch Herrn Stadtrat Weiss und dem Bauhofvorarbeiter Herrn Karl Mayer die Wildbäche inspiziert und dazu auch ein Besichtigungsprotokoll erstellt. Dazu stellt der Bürgermeister fest, dass die Besichtigung zu wenig umfangreich durchgeführt wurde. Dazu liegen schriftliche Unterlagen der Wildbach-Verbauung vor, die für diese Besichtigung verwendet werden müssen. Der Bürgermeister wird daher

eine Kurzfassung der durchgeführten Besichtigung schriftlich an die BH-Krems fristgerecht bekanntgeben.

- Der Gemeinderat der Stadt Krems an der Donau hat in seiner Sitzung vom 25.09.2024 eine Resolution betreffend Änderung des Denkmalschutzgesetzes, im Bezug auf die Donaubrücke Stein-Mautern beschlossen.
„Der Gemeinderat der Stadt Krems fordert die künftige österreichische Bundesregierung auf, das Denkmalschutzgesetz insofern abzuändern, sodass Donaubrücken künftig vom Denkmalschutz ausgenommen sein sollen.“

Eine ähnliche Resolution fordert die Stadt Krems auch von den Bürgermeistern der Weltkulturerbe Region Wachau, so **der Bürgermeister**.

Dazu hält **der Bürgermeister** fest, dass dies die betroffenen Wachaugemeinden nicht so sehen. Die Stadt Krems hätte vor Beschlussfassung ihrer Resolution den Kontakt zu den übrigen Wachaugemeinden suchen können, um hier eine gemeinsame Resolution zu erstellen.

- Die RPBW hat am 09.12.2024 ihre Generalversammlung und wird dort ihre Auflösung beschließen.

Bericht Stadträtin Wölkart:

Am 20.11.2024 wurden unsere Senioren zum Workshop „Das individuelle Smartphone – Anpassungen für Senior:innen“ eingeladen.

26 Interessierte haben sich angemeldet und waren auch anwesend.

Aufgrund Krankheit des Trainers haben wir kurzfristig umdisponieren müssen.

Wir haben einen Trainer für den Workshop „Cyber Security“ gewinnen können und es war ein gelungener Workshop.

Den Workshop „Das individuelle Smartphone – Anpassungen für Senior:innen“ werden wir im Jänner/Februar nachholen. Unsere Gemeinde ist bereits angemeldet und ich warte noch auf Terminvorschläge.

Weihnachtsfeier Senioren

Die Weihnachtsfeier findet am 7. Dez. 2024 im Heurigenlokal Leonhartsberger statt.

Einladungen wurden vor zwei Wochen versandt und die ersten Anmeldungen liegen schon vor.

GR Knoll berichtet, dass über die Abteilung Güterwege, Katastrophenschäden am Loibenbergweg von Seiten der Baufirma Schmoll in den nächsten Tagen erledigt werden (Unterbau, Baggararbeiten, keine Asphaltierung).

Bürgermeister Riesenhuber schließt die Sitzung um 19:30 Uhr.

Dieses Protokoll wurde in der Sitzung am 18. 12. 2024 genehmigt.

Bürgermeister

(AL Roman TIEFENBACHER, Schriftführer)



Stadtrat ÖVP



Stadtrat FPÖ



Stadtrat SPÖ

